Sachgebiet	Sachbearbeiter			
Kämmerei	Frau Geiger			
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Stadtrat	26.07.2022	öffentlich	Entscheidung	

Betreff

Erlass einer 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Seßlach zum 01.09.2022 (TOP 2)

Anlagen:

1. Änderungssatzung Kindertagesstätten-Gebührensatzung 01.09.2022

Hervorgerufen durch steigende Personalkosten arbeiten die städtischen Kindertageseinrichtungen zunehmend defizitär. Das jährliche Defizit für die beiden Kindertagesstätten Seßlach und Gemünda liegt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei rd. 210 T€. Wenngleich ein kostendeckender Betrieb nicht möglich ist, sollen die Kostensteigerungen durch eine moderate Gebührenanpassung zumindest teilweise aufgefangen werden. Zuletzt wurden die Gebühren zum 01.09.2019 angepasst. Die Gebühren für Kindergartenkinder werden in beiden Kindertagesstätten ab 01.09.2022 um 7,00 € in der Einstiegsbuchungszeit (4 - 5 Stunden) von 118,00 € auf 125,00 € (inkl. 4,00 € Spiel- und Getränkegeld) erhöht. Die Steigerung zwischen den Buchungszeiten beträgt gemäß Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG i. V. m. § 19 AVBayKiBiG) 13,00 €.

Die Gebühren für Kinderkrippenkinder werden in beiden Kindertagesstätten ab 01.09.2022 um 6,00 € in der Einstiegsbuchungszeit (2 Stunden) von 124,00 € auf 130,00 € (inkl. 4,00 € Spiel- und Getränkegeld) erhöht. Die Steigerung zwischen den Buchungszeiten beträgt gemäß Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG i. V. m. § 19 AVBayKiBiG) 13,00 €.

Ferner müssen die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in der 1. Änderungssatzung angepasst werden.

		en pro Monat in €		
Buchungszeiten	Kindergarten-	Kinderkrippen	Nachmittags-Betreuung	
	kinder	-	(Grund- und Mittelschule Seßlach)	
		kinder		
2 Std.		130,00	Modell 1 31,00	
2 – 3 Std.		143,00	1 - 5 Tage pro Woche bis 14:00 Uhr	
3 – 4 Std.		156,00	Modell 2 31,00	
4 – 5 Std.	125,00	169,00	2 Tage pro Woche bis 15:30 Uhr	
5 – 6 Std.	138,00	182,00	Modell 3 64,00	
6 – 7 Std.	151,00	195,00	3 - 5 Tage pro Woche bis 15:30 Uhr	
7 – 8 Std.	164,00	208,00	Modell 4 66,00	
8 – 9 Std.	177,00	221,00	2 - 5 Tage pro Woche bis mind. 16:00 Uhr	
			/ max. 17:00 Uhr	
> 9 Std.	190,00	234,00		

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Seßlach (Kindertagesstätten-Gebührensatzung) zum 01.09.2022 und erklärt diese zum Bestandteil des Protokolls.